

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 27.08.2015
Stadtrat Quedlinburg

TOP 6

Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates für die Wahlperiode 2014 - 2019

Vorlage: BV-StRQ/056/15

Beschluss:

Gemäß § 36 Abs. 2 KVG LSA wird am 27.08.2015 für die Dauer der Wahlperiode 2014 bis 2019 an der Spitze des Stadtrates

Frau Dr. Sylvia Marschner

zur Vorsitzenden des Stadtrates gewählt.

Wahlergebnis:

abgegebene Stimmen:	35
ungültige Stimmen :	2
gültige Stimmen :	33

davon entfielen für

1. Frau Dr. Sylvia Marschner 20 Stimmen
2. Frau Susan Sziborra-Seidlitz 13 Stimmen

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. B. Kachel

Bianka Kachel

1. Stellv. Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 27.08.2015
Stadtrat Quedlinburg

TOP 11.1

Gesellschafterbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sowie Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014

Vorlage: BV-StRQ/050/15

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg folgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH zum 31.12.2014 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 festzustellen,
2. den Bilanzgewinn in Höhe von 47.000,00 € an die Gesellschafterin auszuschütten;
3. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen,
4. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner *Siegel*
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 27.08.2015
Stadtrat Quedlinburg

TOP 11.2

Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014

Vorlage: BV-StRQ/051/15

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Jahresabschluss zum 31.12.2014 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 festzustellen
2. Die Gewinnabführung in Höhe von 1.368.523,09 € an die Bäder Quedlinburg GmbH vorzunehmen und den Jahresüberschuss von 300.000,00 € zur Verbesserung der Kapitalstruktur der Stadtwerke gemäß § 1 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages in die Gewinnrücklage der Stadtwerke Quedlinburg GmbH einzustellen.
3. Der Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.
4. Dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner *Siegel*
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 27.08.2015
Stadtrat Quedlinburg

TOP 11.3

Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sowie Entlastung des Geschäftsführers
Vorlage: BV-StRQ/052/15

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. der Jahresabschluss der Bäder Quedlinburg zum 31.12.2014 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 ist festzustellen
2. der Jahresüberschuss in Höhe von 302.300,41 € ist mit dem Verlustvortrag des Vorjahres von 27.283,19 € zu verrechnen und der Restbetrag ist an den Gesellschafter auszuschütten
3. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer ist für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner *Siegel*
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 27.08.2015
Stadtrat Quedlinburg

TOP 11.4

Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 und Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der Gesellschaft für das Jahr 2014

Vorlage: BV-StRQ/053/15

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der QTM GmbH zum 31.12.2014 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 sind festzustellen.
2. Die Gesellschafterin legt einen Betrag in Höhe von 195.000,00 € als Verlustabdeckung in die Gesellschaft ein.
3. Der sich ergebene Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.605,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 33 Nein 2 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner *Siegel*
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 27.08.2015
Stadtrat Quedlinburg

TOP 11.5

Beschluss über die Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils für das Projekt: Quedlinburger Schlossberg - Sicherung und Sanierung Residenzbau" aus dem Investitionsprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"

Vorlage: BV-StRQ/055/15

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils am Projekt „Quedlinburger Schlossberg – Sicherung und Sanierung“ zum Investitionsprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ mit der Bereitstellung der erforderlichen 10%igen Eigenanteile in den Haushaltsjahren 2016-2018 in Höhe von insgesamt 155.600 € mit deren Aufteilung von 33.300 € für das Haushaltsjahr 2016, 55.600 € für das Haushaltsjahr 2017 und 66.700 € für das Haushaltsjahr 2018.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner *Siegel*
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister